

Vizepräsident Christof Rasche: Herr Minister, vielen Dank. – Wir sind am Schluss der Aussprache. Vor der Abstimmung darf ich noch einmal kurz eine Verbindung zwischen dem Landtag Nordrhein-Westfalen und dem Fußball herstellen. Wir tagen heute auch bis in die Nachtstunden. Wir haben bei der zweiten Lesung des Haushalts sogar bis in die tiefen Nachtstunden getagt. Warum sollen die Fußballfans nicht vergleichbare Vergnügen haben wie wir im Landtag Nordrhein-Westfalen?

Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume empfiehlt in Drucksache 18/8141, den **Gesetzentwurf Drucksache 18/7720** mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 18/8141 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt zu? – Die Fraktionen von CDU, SPD, Grünen, FDP und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit tut der gesamte Landtag von Nordrhein-Westfalen den vielen Fußballfans in Nordrhein-Westfalen einen großen Gefallen.

Wir kommen zu:

17 Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise in den Jahren 2023 und 2024 für das Land Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7986

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Marcus Optendrenk das Wort, bitte sehr.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – darüber haben wir uns in einem vorherigen Tagesordnungspunkt schon einmal ausgetauscht – sorgen täglich dafür, dass unser Staat reibungslos funktioniert. Ob Lehrerin oder Lehrer, Polizistin oder Polizist, Finanzbeamtin oder Finanzbeamter – sie alle setzen sich für uns ein, hoch qualifiziert und stets mit großem Interesse daran, sich nicht nur weiterzubilden und mit viel persönlichem Einsatz für das Allgemeinwohl einzusetzen, sondern auch in schwierigen Zeiten wie diesen unseren Staat am Laufen zu halten.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, die gestiegenen Heiz- und Stromkosten und auch daraus zum Teil resultierende hohe Lebensmittelpreise stellen auch für die Tarifbeschäftigten und die Beamtinnen und Beamten eine enorme finanzielle Belastung dar. Das unterscheidet sie nicht von allen anderen Menschen in unserem Land.

Zur Entlastung privater Haushalte hat der Gesetzgeber die Möglichkeit der arbeitgeberseitigen Gewährung von steuerfreien Zuschüssen oder Sach-

bezügen bis zu einem Betrag von 3.000 Euro geschaffen. Der im Dezember geschlossene Tarifvertrag macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. In Nordrhein-Westfalen setzten wir den Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten mit enormem Tempo um und übertragen ihn eins zu eins auf unsere Beamtinnen und Beamte. Das vorliegende Gesetz knüpft hier bereits an.

Der Gesetzentwurf stellt den ersten Schritt dieser Eins-zu-eins-Übertragung der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 9. Dezember 2023 auf unsere Beamten- und Richterschaft in Nordrhein-Westfalen dar.

Das Gesetz sieht im Einzelnen eine einmalige steuerfreie Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter für das Jahr 2023 in Höhe von 1.800 Euro sowie für die Monate Januar bis Oktober 2024 laufende monatliche steuerfreie Sonderzahlungen in Höhe von 120 Euro vor.

(Beifall Dr. Ralf Nolten [CDU])

Darüber hinaus werden die Sonderzahlungen auch den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern anteilig entsprechend ihres Ruhegehaltssatzes gewährt. Die Anwärtinnen und Anwärter erhalten entsprechend der tarifvertraglichen Einigung eine einmalige steuerfreie Sonderzahlung in Höhe von 1.000 Euro sowie laufende steuerfreie Sonderzahlungen in Höhe von 50 Euro.

Im Vorgriff auf dieses Gesetz und als Zeichen der besonderen Wertschätzung für unsere Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland die einmalige Sonderzahlung für das Jahr 2023 bereits im Wege einer Abschlagszahlung Ende Januar ausgezahlt.

Die monatlichen steuerfreien Sonderzahlungen für Januar bis April werden gesammelt Ende April überwiesen und von da an bis einschließlich Oktober dann monatlich gezahlt.

Die Übertragung der Tarifeinigung wird nach Abschluss der Gespräche mit den Gewerkschaften in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren noch erfolgen. Dies wird so rechtzeitig geschehen, dass auch die weiteren Bausteine des Tarifvertrages ab dem 1. November übertragen werden können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Landesregierung ihren Kurs zur Stärkung der Beamtinnen und Beamten und zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter um. Es ist mir an dieser Stelle wichtig, noch einmal Danke für die großartige Arbeit zu sagen, die die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes täglich in unserem Land leisten, denn sie sind der Kitt eines funktionierenden Staates. Und ein funktionierender Staat ist in Zeiten wie diesen, aber auch in zurückliegenden Zeiten wie der Coronapandemie schlicht entscheidend.

(Beifall von der CDU)

Deshalb war und ist es mir auch persönlich ein besonderes Herzensanliegen, dass wir an dieser Stelle zügig waren und zügig sind. Ich bitte Sie nun alle in dem Gesetzgebungsverfahren, das vor uns liegt, um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat der Kollege Jörg Blöming das Wort.

Jörg Blöming* (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 9. Dezember haben sich die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes geeinigt. Diese Einigung beinhaltet für die Tarifbeschäftigten des Landes auch eine steuerfreie Sonderzahlung. Diese soll insbesondere die gestiegenen Verbraucherpreise abmildern.

Ministerpräsident Hendrik Wüst hatte bereits kurz nach dem Abschluss angekündigt, das Tarifergebnis eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen. So sind wir seit der Regierungsübernahme 2017 übrigens immer vorgegangen. Darauf kann sich die Beamtenschaft verlassen.

(Beifall von der CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die Basis für die Übernahme der Inflationsausgleichsprämie.

Unsere Beamtinnen und Beamten leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft, ganz besonders in so unruhigen Zeiten, wie wir sie aktuell erleben. Deswegen sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir ihre Leistungen mit einer Eins-zu-eins-Übernahme des Tarifergebnisses honorieren.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass die stark gestiegenen Verbraucherpreise nicht nur Tarifbeschäftigte betreffen. Sie treffen unter anderem auch die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und auch unsere Rechtsreferendarinnen und

Rechtsreferendare sowie unsere Anwärtinnen und Anwärter. Diese haben mit gestiegenen Kosten zu kämpfen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir gleiche Bedingungen für alle, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind oder waren. Daher begrüßen wir den Gesetzentwurf und stimmen der Überweisung gerne zu.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Kollege Alexander Baer das Wort – fast im Sprint.

Alexander Baer* (SPD): Ja, sehr geehrter Herr Präsident, ich dachte, wir bleiben beim Sport. Aber leider durfte ich dazu nicht reden. Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, vieles von dem, was Sie sagten, stand genauso auf meiner Liste. Da wir in der Stunde bereits etwas fortgeschritten sind, habe ich diese Punkte gestrichen und würde völlig unterstützen, was Sie gesagt haben.

Auch wir in Lippe wissen, dass die Beamtinnen und Beamten stark rechnen müssen; selbst der Lippische Pickert ist teurer geworden.

(Beifall und Zurufe von der SPD)

Deshalb erachten wir die Entscheidung, Sonderzahlungen zu gewähren, als absolut unstrittig. Zudem nimmt der Gesetzentwurf die Forderung der Gewerkschaften nach einer Eins-zu-eins-Übertragung für die Beamtinnen und Beamten auf. Dagegen kann man nicht viel sagen.

Ich freue mich auf die Diskussion, und wir schließen uns der Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse selbstverständlich an. – Danke.

(Beifall und Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Für die Fraktion der Grünen hat nun der Kollege Simon Rock das Wort. Er schaut auf die Uhr und will einen neuen Rekord aufstellen.

Simon Rock (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die TV-L-Vereinbarung sieht im Zeitraum Dezember 2023 bis Oktober 2024 eine Sonderzahlung für tariflich Beschäftigte in Höhe von insgesamt 3.000 Euro pro Person vor.

(Unruhe)

Vizepräsident Christof Rasche: Psst!

Simon Rock (GRÜNE): Das geschieht aufgrund der Inflation, die sich vor allem infolge der Energiepreiskrise ergeben hat, und diese Vereinbarung für die Landesbeschäftigten ist nur folgerichtig.

Genauso folgerichtig ist es, diese Tarifeinigung auf die Beamtinnen und Beamten unseres Landes eins zu eins zu übertragen. Diese Koalition hat diese Entscheidung unmittelbar nach dem Abschluss der Tarifvereinbarung getroffen, und entsprechend schnell wird sie nun rechtlich umgesetzt. Vom DGB, aber auch von anderen Gewerkschaften wird das ausdrücklich honoriert. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft betont in ihrem Newsletter ausdrücklich, dass sich kein anderes Land so unkompliziert wie Nordrhein-Westfalen gezeigt habe.

Die Beamtinnen und Beamten konnten sich bereits im Januar über eine einmalige Zahlung von 1.800 Euro sowie über eine monatliche Zahlung von jeweils 120 Euro bis Oktober 2024 freuen. Diese Maßnahmen werden zweifellos auch der Konjunktur zugutekommen, indem der private Konsum angekurbelt wird.

Ich freue mich auf die weitere Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss. Heute Morgen habe ich meine Redezeit etwas überzogen,

(Zuruf von Kirsten Stich [SPD])

und ich denke, dass ich diese Zeit wieder herausgeholt habe. Die lange Debatte an diesem heutigen Tag soll nicht an mir liegen.

(Zuruf von der SPD)

Ich freue mich, wie gesagt, auf die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss. Bis dann.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Ralf Witzel das Wort. Bitte sehr.

Ralf Witzel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt die gemeinsame Initiative namens „konzertierte Aktion“ von Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesfinanzminister Christian Lindner, die diese im Jahr 2022 ergriffen haben, um angesichts der historischen Rekordinflation in Deutschland mit zeitweise zweistelligen Inflationsraten für einen Ausgleich zu sorgen. Ohne die Tarifpartner zu überfordern und damit Beschleunigungsspiralen auszulösen, hilft nun das Steuer- und Sozialversicherungsrecht weiter.

In den Jahren von 2022 bis 2024 können Gehaltsbestandteile von in der Summe bis zu 3.000 Euro bei einem Arbeitgeber genutzt werden, um brutto für

netto ausgezahlt zu werden. Aufgrund der in Deutschland im internationalen Vergleich so hohen Steuer- und Sozialversicherungsbelastung ist das ein tolles, wenngleich befristetes Instrument. Die Arbeitgeber sind gut beraten, dieses Instrument umfänglich zu nutzen. Wir beobachten aber eine hohe Akzeptanz und zahlreiche Anwendungen in sehr vielen Branchentarifverträgen sowie in Einzelbetrieben.

Die FDP-Landtagsfraktion hält den Tarifabschluss beim TV-L im Dezember 2023 für einen Erfolg der Gewerkschaften, auch wenn dieser unser Land finanziell herausfordert. Eine Eins-zu-eins-Übertragung auf die Landesbeamten halten wir ebenfalls für sachgerecht und richtig.

Als konstruktive Opposition haben wir immer angekündigt, vernünftige Vorhaben zu unterstützen, wenn wir diese inhaltlich richtig finden. Das machen wir auch in diesem Fall.

Wie Sie wissen, Herr Finanzminister, waren wir in den Tagen unmittelbar nach dem Tarifabschluss über Einzelheiten miteinander im Gespräch, weil uns das Thema sehr wichtig war. Ich danke für diesen Dialog. Allerdings haben wir die Erwartung und die Bitte, dass die Abwicklung der monatlichen Einmalzahlungen bis Oktober 2024 so schnell wie möglich durchgeführt wird und Menschen mit besonderen Konstellationen transparent informiert werden, damit kein Anspruch untergeht.

Herr Finanzminister, Ihnen ist auch bekannt, dass ich erst durch meine Frage im Personalausschuss erfahren habe, dass es für atypische Situationen wie einer Teilzeitbeschäftigung von Pensionären die Vereinbarung gibt, die jeweils günstigere Konstellation zumindest auf Antrag als Berechnungsgrundlage zu wählen. Wir wissen das inzwischen durch die Diskussion, die wir zu diesem Punkt hatten. Viele Betroffene wissen so etwas aber nicht und wenden sich deshalb regelmäßig an die Politik.

Es kommt jetzt auf eine transparente Information an. Wie man uns im Personalausschuss berichtet hat, werden die vollen Zahlungen nur auf der Basis einer individuellen Antragstellung vorgenommen. Zugleich hat Ihr Haus die Anzahl der atypischen Fälle mit etwa 2.000 beziffert. Ich denke, dass man auf diese Betroffenen mit ein wenig gutem Willen proaktiv zugehen und sie beispielsweise mit einem der nächsten Gehaltsabrechnung beigelegten Schreiben darauf hinweisen kann. Damit existiert keine Verunsicherung, dass berechnigte und von uns allen gewollte Ansprüche untergehen.

Zugleich muss uns allen klar sein, dass mit diesem Gesetz etwas Gutes und Richtiges beschlossen wird. Allein das ist für viele Betroffene die Mindestermwartung. Andere Probleme im Bereich der Attraktivität des öffentlichen Dienstes, über die wir in den letzten Wochen und Monaten sehr viel gesprochen haben, löst es in Zeiten des Fachkräftemangels aber nicht.

Im Kontext der heutigen Debatte müssen wir deshalb auch eine Vielzahl anderer ungelöster Baustellen sehen, über die wir in den nächsten Wochen und Monaten weiter reden werden.

Berufsverbände und Gewerkschaften sowie zahlreiche Einzelpersonen haben erst unlängst bei einer Sachverständigenanhörung zu einem FDP-Antrag Zweifel an der Amtsgemessenheit der Alimentation geäußert. Allein in den letzten drei Jahren sind in Nordrhein-Westfalen 85.000 Besoldungswidersprüche aufgelaufen. Leider haben es CDU und Grüne aber erst vor wenigen Tagen abgelehnt, die oft ähnlich begründeten Streitfragen in Musterverfahren effizient zu klären.

Vorausgegangen ist eine Sachverständigenanhörung mit einer nahezu einheitlichen Tendenz seitens des Deutschen Beamtenbunds und seinen Einzelverbänden über den DGB und seine Einzelgewerkschaften bis hin zu den Richtervereinigungen, dass der abgelehnte FDP-Antrag richtig und vernünftig gewesen sei.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir haben wichtige Debatten zu führen. Zur Frage des Lohnabstandsgebots: Wie ist nach den Steigerungen im Bürgergeld damit auch für den öffentlichen Dienst umzugehen? Wie ist der Binnenvergleich im öffentlichen Dienst, die Honorierung von Leistungen besonderer Leistungsträger? All das sind wichtige Fragen. Die löst dieser Gesetzentwurf nicht. Wir werden sie aber in den nächsten Wochen an anderer Stelle thematisieren. Deshalb bleiben uns der öffentliche Dienst und dessen Attraktivität als Debattenthemen hier weiterhin erhalten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Es folgt nun Dr. Beucker für die Fraktion der AfD.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Wir werden diesem Gesetz zustimmen, denn wir tragen Verantwortung für unsere Beamten aus Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug und anderen Bereichen. Diese Menschen sind massiv von den gestiegenen Verbraucherpreisen betroffen. Deshalb ist die Übernahme des Tarifabschlusses der Länder für Beamte einschließlich der Auszahlung der Inflationsprämie in Höhe von 3.000 Euro richtig und angemessen. Es ist allein schon mit Blick auf das Grundgesetz und seine Vorgaben zur Alimentation von Beamten geboten.

Wir sollten aber auch einmal über die Ursachen für diese Zahlungen reden. Es ist die Bundesregierung, die so eine realitätsferne Politik betreibt, wie man es noch kaum je gesehen hat. Mit einer SPD, die der 5 %-Grenze entgegnträumt, den ausschließlich von

Ideologie getriebenen Grünen und einer mittläuferischen FDP, der allein am Regieren an sich liegt.

(Thorsten Klute [SPD] gähnt lautstark. – Zuruf von der SPD: Bist du müde?)

Wir wollen allerdings nicht vergessen, dass die CDU der Merkel-Ära dieser Regierung auch noch einen Rucksack voller Belastungen mitgegeben hat. Sie alle, CDU, SPD, Grüne und FDP, haben die viel zu liberale Geldpolitik der Europäischen Zentralbank toleriert und mitgetragen. Diese Gelddruckerei hat ganz entschieden zu den aktuellen Preis- und Inflationsdesastern beigetragen.

Bevor Sie jetzt alle vom Ukraine-Krieg reden: Blödsinn. Wir waren schon im Januar 2022 bei 5 % Inflation angekommen. Die Europäische Zentralbank steht nicht in der Tradition der Bundesbank. Das ist von den Altparteien auch so gewollt. Deren Leben wurde durch die Gelddruckerei der EZB vordergründig erst einmal leichter. Der Staat musste weniger Geld in seine Refinanzierung stecken und konnte beispielsweise die Willkommenskasperei der Jahre 2015 folgende bis heute finanzieren.

Doch nun fallen diese Fehler nicht nur diesen Altparteien, sondern leider auch allen Bürgern und auch unseren Beamten auf die Füße. Die Regierung Merkel war außerdem schon für die Angebotsverknappung und die Teuerung bei der Energie verantwortlich. Sie startete ohne Nachdenken und Evaluation den Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Dann kam der Krieg in der Ukraine, und anstatt die gerade stillgelegten Kernkraftwerke wieder hochzufahren, lässt Wirtschaftsminister Dr. Habeck die letzten drei verbliebenen auch noch dauerhaft stilllegen. Wir reden von insgesamt sechs Kernkraftwerken. Diese wären in der Lage, 12 % unseres Strombedarfs zu decken. Herr Dr. Habeck verknappt das Angebot und wundert sich, dass die Preise steigen. Er sollte einen Grundkurs in Marktwirtschaft belegen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die NRW-Regierung trägt diese unverantwortliche Politik mit. Sie ist mitursächlich für die Belastungen, die durch dieses Gesetz ausgeglichen werden sollen, das übrigens dafür verantwortlich ist, dass die Regierungsverantwortlichen sich selbst vermutlich auch noch 3.000 Euro an Ausgleich genehmigt haben. Was für ein Hohn: Inflationsgeld für die Verantwortlichen der Inflation.

Herr Ministerpräsident Wüst träumt ja wohl schon davon, Kanzler einer schwarz-grünen Koalition im Bund zu sein und die Versagerpolitik fortzusetzen. Mit Herrn Merz als Kanzler wäre das Ergebnis allerdings das Gleiche. Wir sehen aber nun leider, dass ein pausenloses Zुकleistern mit Euros auf Dauer auch nichts hilft. Diese vor allem von grüner Ideologie getriebene Regierung mit gelbem, schwarzen und

rotem Umfeld betreibt die ökonomische Abwicklung Deutschlands als größter Volkswirtschaft in Europa. Wenn sie damit fertig ist, dann ist der Euro nichts mehr wert und die Wirtschaft in endgültiger Insolvenz. Dann gibt es auch nicht mehr die Steuergelder, um das zu zahlen. Kaufen kann man sich für den Euro dann sowieso nichts mehr.

(Lachen von Norwich Rüße [GRÜNE] und Dr. Volkhard Wille [GRÜNE] – Norwich Rüße [GRÜNE]: Ja, ja, der Euro!)

Wir hoffen, dass die Landesregierung ihre Einnahmen an die Opfer der grünen Wirtschaftspolitik spendet.

Einer Überweisung in den Ausschuss stimmen wir selbstverständlich zu, raten aber der Regierung angesichts der katastrophalen Ergebnisse, ihre dafür verantwortliche desaströse Politik zu überdenken.

(Mehrhad Mostofizadeh [GRÜNE]: Einmal hochgucken, dann könnte man mal die Wirklichkeit sehen!)

Der Ratschlag – so steht zu befürchten – wird nichts nützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/7986 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von AfD, FDP, CDU, Grünen und SPD. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

18 Social Media zur Information über die Europawahl 2024 nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8107 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. Daniel Hagemeier hat für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte sehr.

Daniel Hagemeier (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom 6. bis zum 9. Juni dieses Jahres findet in den EU-Mitgliedstaaten die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Das verdient insofern unsere besondere

Aufmerksamkeit, als wir uns in einer Zeit multipler Krisen, Konflikte, Umbrüche und damit Veränderungen befinden.

Unsicherheit und Veränderungen bringen immer eine gewisse Sehnsucht nach einfachen Antworten auf komplexe Sachverhalte mit sich. Das stärkt rechtsgerichtete, vereinfachende, rechtsextrem-populistische Kräfte. In Deutschland haben Bürgerinnen und Bürger am 9. Juni 2024 die Möglichkeit, mit ihrer Stimme für Europa zu votieren. Sie bestimmen zugleich direkt über die zukünftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments.

Tatsache ist: Die Europäische Union ist und bleibt in erster Linie eine Union der Mitgliedstaaten. Der Europäische Rat und die in ihm vertretenen nationalen Staats- und Regierungschefs stellen mit ihren Beschlüssen regelmäßig die maßgeblichen Weichen. Die Europäische Kommission greift diese im Zuge ihres Initiativrechts auf und setzt mit ihren Kommissarinnen und Kommissaren aus allen EU-Mitgliedstaaten die legislativen Impulse. Im Gesetzgebungsprozess sind es die unterschiedlichen Formationen des Rats, der Europäischen Kommission und die dort vertretenen nationalen Fachministerinnen und Fachminister, die im Beratungs- und Gesetzgebungsprozess in wesentlichen Bereichen mitentscheiden.

Das Europäische Parlament ist eine wichtige Stimme und ein gewichtiger Akteur im politischen Aushandlungsprozess auf EU-Ebene. Es sind oftmals EU-Abgeordnete, die sich für die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen, die sich für Klimaschutz, Minderheitenschutz und weitere wichtige und sensible Themen unserer Zeit starkmachen.

Der ehemalige Präsident des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, hat es mit Blick auf Europa einmal auf die Formel gebracht: „Wir sind zu unserem Glück vereint.“ Zu Kooperation und Zusammenhalt, zu Frieden und Freiheit, zu wirtschaftlicher Stärke und geteiltem Wohlstand gibt es keine demokratische Alternative.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Die Staaten Europas sind die Heimatländer ihrer Bürgerinnen und Bürger. Europa ist unser aller Zukunft. Deshalb sollten wir nicht vergessen, dass die Freizügigkeit Europas, dass Arbeiten, Leben, Begegnungen, Freundschaften und Reisen über nationale Grenzen hinweg heute glücklicherweise Normalität sind. Das war lange nicht selbstverständlich und alles andere als gelebte Normalität.

Gerade auch angesichts des Vernichtungskriegs Putins in der Ukraine, der mit der Okkupation der Krim vor zehn Jahren bereits begann, sollte uns immer bewusst sein, dass wir diesem Europa die längste Zeit des Friedens verdanken. Robert Schuman, Jean Monnet, Alcide De Gasperi, Charles de Gaulle und